

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1	Allgemein	19
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5	Reiseschecks	20
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
6	Kredite	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2	Avale	21
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
7	Auskünfte	22
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	22
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	22
9	Wertpapiergeschäft	22
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	22
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	23
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	24
10	Sonstiges	25
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26

1	Sparkonto					
1.1	Allgemeine Entgelte					
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR				
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR				
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	_____				
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	14,00 EUR				
1.2	Vermögenswirksames Sparen					
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	_____ EUR				
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR				
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen					
	Einrichtung eines Mietkautionskontos für eigene Kunden	20,00 EUR				
	Einrichtung eines Mietkautionskontos für fremde Kunden	30,00 EUR				
2	Zinssätze für Einlagen					
	(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Produkt</th> <th>Zinssatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>siehe Preisaushang bzw. diverse Angebote, die an unseren Schaltern nachgefragt werden können</td> <td>%</td> </tr> </tbody> </table>	Produkt	Zinssatz	siehe Preisaushang bzw. diverse Angebote, die an unseren Schaltern nachgefragt werden können	%	
Produkt	Zinssatz					
siehe Preisaushang bzw. diverse Angebote, die an unseren Schaltern nachgefragt werden können	%					

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
134 200 DG nexolution 12.25

3	Konto	
3.1	Privatkunde	
3.1.1	Kontoführung	
		Produkt
		EUR
	Basiskonto - gesetzlich - Grundpreis pro Monat	5,85
	Girokonto Kompakt Grundpreis pro Monat	9,95
	Eingeräumte Überziehung: 9,60 %/ Geduldete Überziehung: 14,55 %	
	Girokonto Individual Grundpreis pro Monat	5,85
	Eingeräumte Überziehung: 9,60 %/ Geduldete Überziehung: 14,55 %	
	Girokonto Komfort Grundpreis pro Monat	7,95
	Eingeräumte Überziehung: 9,60 %/ Geduldete Überziehung: 14,55 %	
	VR-Online Girokonto Grundpreis pro Monat	3,95
	Eingeräumte Überziehung: 9,60 %/ Geduldete Überziehung: 14,55 %	
	Primagirokonto Grundpreis pro Monat	0,00
	Eingeräumte Überziehung: 9,60 %/ Geduldete Überziehung: 14,55 % (Voraussetzung Volljährigkeit)	
	Girokonto kleiner Verein Grundpreis pro Monat	2,00
	Eingeräumte Überziehung: 9,60 %/ Geduldete Überziehung: 14,55 %	
	Girokonto großer Verein Grundpreis pro Monat	3,00
	Eingeräumte Überziehung: 9,60 %/ Geduldete Überziehung: 14,55 %	
3.1.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR bis 1,00 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	2,00 EUR bis 3,00 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	0,00 EUR zzgl. jeweiliges Porto EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden ⁵	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	2,00 EUR
3.1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Zusendung Kontoauszug auf Wunsch des Kunden per Post pro Sendung	1,75 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Produkt	EUR
Girokonto Gewerbe/Landwirtschaft Grundpreis pro Monat Eingeräumte Überziehung: 9,85 %/ Geduldete Überziehung: 14,80 %	9,50
VR-Online Girokonto Gewerbe/Landwirtschaft Grundpreis pro Monat Eingeräumte Überziehung: 9,85 %/ Geduldete Überziehung: 14,80 %	8,50
Girokonto Kommune Grundpreis pro Monat Eingeräumte Überziehung: 9,85 %/ Geduldete Überziehung: 14,80 %	7,95

3.2.2 Kontoauszug		
durch Kontoauszugdrucker ⁶		0,00 EUR bis 1,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁷		2,00 EUR bis 3,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁸	0,00 EUR zzgl. jeweiliges Porto EUR	
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden ⁹		
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR	
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)		2,00 EUR

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		
Zusendung Kontoauszug auf Wunsch des Kunden per Post pro Sendung		1,75 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden		
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank		
4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁰		
Name der Bank (Zentrale):Raiffeisenbank Chiemgau-Nord - Obing eG Straße: Bahnhofstraße 1 PLZ/Ort: 83119 Obing Telefon: 08624-8751-0 Telefax: 08624-8751-50 Internet: www.rb-chiemgau-nord.de		
Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.		
4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹		
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn		

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Amtsgericht Traunstein Gen.Rg. Nr. 219, Sitz der Genossenschaft: Seeon

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Obing (Hauptstelle)	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 16:30 h	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 16:30 h	08:30 h - 12:00 h	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 17:00 h	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 16:30 h
Geschäftsstelle Pittenhart	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 16:30 h	geschlossen	08:30 h - 12:00 h	geschlossen	14:00 h - 16:30 h
Geschäftsstelle Seeon	geschlossen	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 16:30 h	geschlossen	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 17:00 h	08:30 h - 12:00 h
Geschäftsstelle Seebbruck	geschlossen	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 16:30 h	geschlossen	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 17:00 h	geschlossen
Geschäftsstelle Truchtlaching	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 16:30 h	geschlossen	08:30 h - 12:00 h	geschlossen	08:30 h - 12:00 h 14:00 h - 16:30 h

4.1.6

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2

Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1

SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2

Entgelte

Einlösung	0,00 EUR bis 0,55 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,95 EUR

4.2.2

SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	0,20 EUR bis 0,49 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,95 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR bis 2,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro 	entfällt	entfällt
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro - bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung - bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten 	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	7,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁸	_____
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	9,50 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁹	5,03 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	9,50 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁰	nicht verfügbar
Auslandseinsatz ²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²²	1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²³ – bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden – bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden – Ersatzkarte ClassicCard, BasicCard – Ersatzkarte GoldCard – Ersatzkarte BusinessCard Classic	6,38 Euro bis 7,59 EUR _____ 6,38 EUR 7,51 EUR 7,59 EUR
---	---

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

• zzgl. Versandkosten		
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR	
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR	
– bei Versendung weltweit	32,00 EUR	
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	32,00 EUR	
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	Fremdgebühr der Kartengesellschaft EUR	
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	32,00 EUR	
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	Fremdgebühr der Kartengesellschaft. 148,00 EUR	
• Auslandseinsatz ²⁴ beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁵	1,00 % vom Umsatz	
• Sonstige Serviceleistungen		
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	9,50 EUR	
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	Fremdgebühr EUR	
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	Fremdgebühr der Kartengesellschaft EUR	
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁶	_____	
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁷	_____	
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁸	_____	
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁹	1,05 EUR	
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ³⁰	0,00 EUR	

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte		
• pro Jahr	29,00 EUR	
Digitale Karte		
• pro Jahr	nur in Verbindung mit physischer Karte möglich	

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte		
• pro Jahr	29,00 EUR	
• Zusatzkarte pro Jahr	19,00 EUR	
Digitale Karte		
• pro Jahr	nur in Verbindung mit physischer Karte möglich	

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte		
• pro Jahr	69,00 EUR	
• Zusatzkarte pro Jahr	39,00 EUR	
Digitale Karte		
• pro Jahr	nur in Verbindung mit physischer Karte möglich	

4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	35,00 EUR	
------------	-----------	--

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5

Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³²

4.5.1.1

Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1

Annahmefrist(en) für Überweisungen

8:30 Uhr bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³³	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁴	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁵	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁴ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 2,00 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 2,00 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR bis 2,00 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR bis 2,00 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR	0,00 EUR bis 0,55 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Zusatzgebühr 1,50 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Zusatzgebühr 1,50 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Zusatzgebühr 1,50 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Zusatzgebühr 1,50 EUR
Überweisung als Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Zusatzgebühr 11,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Masspayment EUR
Schweiz, Großbritannien (Entgeltregelung 0)			7,50
Schweiz, Großbritannien (Entgeltregelung 1)			9,00
Schweiz, Großbritannien (Entgeltregelung 2)			0,10 %, mind. 12,50 EUR, max. 100,00
Zuschlag für Korrektur			25,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	6,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	6,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,00 EUR bis 0,55
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,00 EUR bis 0,55
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	100,00 EUR über 100,00 EUR	6,00 EUR bis 6,55 EUR 0,15 % mind. 11,00 EUR, max. 100,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁹.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
bis zu	EUR	EUR
nicht angeboten		

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁷ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag bis zu	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro 0 EUR
		0 EUR	1 EUR	
Drittstaaten/ Euro bzw. Drittwährung	unbegrenzt	0,15 % mind. 11,00 EUR max. 100,00	0,15 % mind. 11,00 EUR max. 100,00	nicht möglich
Drittstaaten/ Euro bzw. Drittwährung	unbegrenzt; Entgeltregelung 2	0,10 %, mind. 12,50 EUR, max. 100,00		nicht möglich
Zusatzgebühr für eilig	alle Entgeltregelungen	3,50	3,50	-
Zusatzgebühr für nicht STP-fähige Zahlungen	alle Entgeltregelungen	25,00	25,00	-
Zuschlag für Korrektur	alle Entgeltregelungen	25,00	25,00	-
Zusatzgebühr für Realtime	alle Entgeltregelungen	3,50	3,50	
Weiterleitung per Bankscheck	alle Entgeltregelungen	35,00	35,00	-
OUR-Zuschlag	alle Entgeltregelungen	25,00	25,00	-
zzgl. fremde Kosten, soweit gesetzlich zulässig				
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage		

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	6,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	6,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu	Konventionelle Abwicklung EUR
Drittstaaten/ Euro bzw. Drittwährung	100,00	6,00 EUR bis 6,55
Drittstaaten/ Euro bzw. Drittwährung	unbegrenzt, über 100,00	0,15 %, mind. 11,00 EUR, max. 100,00
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

⁴⁰ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	3,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	6,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	6,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	15,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR bis 0,55 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR bis 0,55 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2

Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1

per Verrechnungsscheck

in Euro:	_____ %,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	_____ %,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	_____ %,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR

5.2.2

per Bankscheck

in Euro:	_____ %,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	_____ %,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	_____ %,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR

5.3

Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	_____ %,	mindestens maximal	50,00 EUR 50,00 EUR
in Fremdwährung:	_____ %,	mindestens maximal	50,00 EUR 50,00 EUR
zzgl. Courtage:	_____ %,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴¹	3 Geschäftstage ab Bankgeschäftstag der Scheckeinreichung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	_____ %,	mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	_____ %,	mindestens _____ EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	_____ %,	mindestens 10,00 EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ %,	mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ %,	mindestens _____ EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ %,	mindestens 10,00 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

⁴¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.7**Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

BSE Scheckkopie	7,50 EUR
-----------------	----------

6**Kredite****6.1****Sonderleistungen im Kreditgeschäft****6.1.1****bei der Kreditbearbeitung**

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁴²	20,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴³	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁴	20,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR

6.1.2**bei der Sicherheitenbearbeitung**

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	18,00 EUR
--	-----------

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
---	-----------

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	siehe Punkt 6.3	EUR/ Stunde
--	-----------------	----------------

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) 75 % der Notargebühr, mind. 50,00 Euro max. 200,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 75 % der Notargebühr, mind. 50,00 Euro max. 200,00 EUR

6.2**Avale**

Provision	Handwerker-Gewährleistung 1,50 % / sonstige Bürgschaften 2,00 EUR
-----------	---

6.3**Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

Ausfertigungsgebühr für die Bürgschaftsurkunde	20,00 EUR
Versand von Grundpfandrechtsbriefen/ Kfz-Briefen zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig	6,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	mind. 75,00 EUR max. 250,00 EUR

⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴³ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁴ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7

Auskünfte

7.1

Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	41,65 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	41,65 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	59,50 EUR

7.2

Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	41,65 EUR
------------------	-----------

8

Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Mietpreis pro Monat (inkl. USt)

Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	Vergütung pro Monat (inkl. USt)

Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für

bis _____ EUR

9

Wertpapiergeschäft

9.1

Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1

Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00/25,00 €	0,50 bis 0,70/15,00 €	1,00/45,00 €	0,50 bis 0,70/15,00 €
Verzinsliche Wertpapiere	0,50/22,50 €	0,50/22,50 €	0,50/35,00 €	0,50/35,00 €
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50/22,50 €	0,50/22,50 €	0,50/35,00 €	0,50/35,00 €
Zero Bonds	0,50/22,50 €	0,50/22,50 €	0,50/35,00 €	0,50/35,00 €
Genussscheine/Genussrechte	1,00/25,00 €	1,00/25,00 €	1,00/45,00 €	1,00/45,00 €
Investmentanteile über Börse	0,50/22,50 €	0,50/22,50 €	0,50/35,00 €	0,50/35,00 €
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00/25,00 €	1,00/25,00 €	1,00/45,00 €	1,00/45,00 €
Sonstige Wertpapiere	1,00/25,00 €	1,00/25,00 €	1,00/45,00 €	1,00/45,00 €

Entgelt pro Sparplanausführung

1,00 % der Sparrate/ min. 2,50 EUR

Aktien Kauf/ Verkauf im Online-Brokerage:

bis 5.000,00 EUR: 0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
von 5.000,00 EUR bis 10.000,00 EUR: 0,60 % vom Kurswert
über 10.000,00 EUR: 0,70 % vom Kurswert

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁵ -änderung und -streichung

7,65 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag
Sonstige Gesellschaften	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	Rücknahmeabschlag	Rücknahmeabschlag

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁶

	Berechnungsmodus	Girosammel-verwahrung	Streifband-verwahrung	Wertpapier-rechnung
Aktien	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Verzinsliche Wertpapiere	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Wandelanleihen	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Zero Bonds	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Genussscheine	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Investmentanteile	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Bezugsrechte/Teilrechte	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98
Sonstige Wertpapiere	Promill vom Kurswert, mind. vom Nennwert	1,49	2,38	2,98

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 30,11 EUR

⁴⁵ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴⁶ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

- Preis pro Depot (inkl. USt)	12,26 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	4,76 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt)	18,45 EUR

**9.2.2 Entfällt
9.2.3 Kapitalveränderungen**

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	0,00	0,00
Options-, Wandelanleihen	0,00	0,00
Genusssscheinen	0,00	0,00

9.2.4 Entfällt

9.2.5 Entfällt

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 83,30 EUR bis 440,30 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) 0,00 EUR

Zweitschriften (inkl. USt)⁴⁷ 11,90 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) 3,57 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) 5,95 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

jeweils zzgl. evtl. anfallender weiterer Fremdkosten

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

9.3.2 Entfällt

9.3.3 Entfällt

9.3.4 Entfällt

⁴⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	7,14 EUR
– ansonsten ⁴⁸	6,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,30 EUR bis 0,55 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	8,33 EUR
– ansonsten	7,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	9,52 EUR
– ansonsten	8,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	13,09 EUR
– ansonsten	11,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	7,14 EUR
– ansonsten	6,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	_____ EUR
– ansonsten	_____ EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁹	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	8,33 EUR
– ansonsten	7,00 EUR
Mahnung ⁵⁰	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	_____ EUR
– ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
– ansonsten	25,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	_____ EUR
– ansonsten	_____ EUR
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Lizenz BankingManager(monatlich)	9,90 EUR
Entgelt Benachrichtigungsservice sms pro sms im Auftrag des Kunden ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Benachrichtigung im eigenen Interesse erteilt	0,10 EUR

⁴⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵⁰ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stornierung (Request for Cancellation) oder Rückrechnung (Reversal) von Lastschrifteinzügen im Auftrag des Kunden pro Auftrag/ pro Einzelauftrag (es ist entweder die Gebühr pro Einzelzahlung oder die Gebühr pro Auftrag fällig)	6,50 EUR
Barauszahlung gegen Legitimation	6,00 EUR
Sorten Bestellung bei Bestellwert von 50,00 € bis 299,99 € (zzgl. 3,50 € Gebühr für optionale MoneyBack-Garantie)	10,75 EUR
Sorten Bestellung ab Bestellwert 300,00 € (zzgl. 3,50 € Gebühr für optionale MoneyBack-Garantie)	5,75 EUR
Sorten Rücknahme bei vereinbarter MoneyBack-Garantie	5,75 EUR
Sorten Rücknahme ohne vereinbarte MoneyBack-Garantie	10,75 EUR
Edelmetalle Bestellung bei Bestellwert von 50,00 € bis 299,99 €	23,75 EUR
Edelmetall Rücknahme	10,75 EUR

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstberechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.